

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

1. Der Brand von Oldenburg und der Krieg mit Ludwig XIV. 1676 - 1679.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5291

III.

Die Könige Christian V., † 1699,
und Friedrich IV., † 1730.1. Der Brand von Oldenburg und der Krieg mit Ludwig XIV.
1676—1679.

Die ersten Jahrzehnte nach dem Tode Graf Anton Günthers brachten Stadt und Land die schwersten Leiden. Kaum hatte sich die Bevölkerung von den wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges erholt, so versetzten sie Pest, Mißwachs, wiederholte Hochfluten, Brand und feindlicher Überzug in große Not. Besonders hart wurde die Hauptstadt betroffen, nach dem Verlust der glanzvollen Hofhaltung wurde sie am 27. Juli 1676 durch eine schreckliche Feuersbrunst,¹⁾ die durch Blitzschlag entstand, an den Bettelstab gebracht. In reichlich zwölf Stunden brannten mehr als 700 Wohnungen und gegen 230 Nebengebäude mit allen Vorräten ab, von öffentlichen Gebäuden der Schütting, das Stadtpfarrhaus, die Heiligengeistkirche und von ihrem Turme,²⁾ dem sogenannten Lappan, die hohe achteckige, mit Kupfer gedeckte Spitze. Da 3000 Einwohner obdachlos geworden waren und eine Feuerversicherung noch nicht bestand, so veranstaltete der Rat im Auslande durch vereidigte Bürger Sammlungen, die 4000 Reichstaler brachten; davon wurde die Hälfte, um 1000 Reichstaler durch den Statthalter Graf Anton von Oldenburg vermehrt, unter die Bürger verteilt, die andere Hälfte auf die öffentlichen Bauten verwendet. König Christian V. half mit eigenen Mitteln wenig, obwohl er 1681 bei seinem Besuche die traurigen Folgen mit eigenen Augen sah. Die Stadt wurde auf den alten Hausstellen notdürftig und sehr langsam wieder errichtet; 1679 standen wieder etwa 400 Häuser, nachdem die Vermögenden zuerst gebaut hatten; 1680 betrug der Tagwert der vorhandenen Häuser 118417 Reichstaler.³⁾ Dann unterblieb aber der Weiterbau, und noch 1693 war das Bild im ganzen dasselbe. Ein Bauplan war nicht aufgestellt worden; der Häuserblock auf dem jetzigen Waffenplatz verschwand mit dem Brande, und die Bewohner des Staus und der beiden Dämme wurden 1681 aufgefordert, in drei Jahren ihre Häuser abzubrechen und in der Stadt wieder aufzubauen; an die Stelle des mittleren Dammes trat im Sommer 1689 ein Ravelin.⁴⁾ Manche Maßregel wurde ge-

¹⁾ von Salem III, 27 ff. Strackerjan, L., Der große Brand zu Oldenburg im Jahre 1676. Gesellschafter 1863. — ²⁾ 1467 oder 1468 erbaut. — ³⁾ Aa. Stadtarchiv 124 c, 1693. — ⁴⁾ Aa. Kammerarchiv II, Abt. XVII, 10 M.

troffen, um das schwer geprüfte Gemeinwesen wieder zu heben,⁵⁾ aber seine Blüte war auf lange Zeit geknickt. Die Akzise, die früher 1800 bis 2000 Taler jährlich gebracht hatte, trug 1689 erst wieder 1550 Taler ein.

Die friedlichen Zeiten schienen unwiederbringlich dahin zu sein. Oldenburg wurde in die Schicksale des dänischen Staates verwickelt, der nicht immer imstande war, den weit abgelegenen Besitz zu schützen. Statt im zweiten Raubkriege (1672 bis 1679) wenigstens neutral zu bleiben, wie Griffenfeldt riet, trat König Christian V. 1675 auf die Seite des Großen Kurfürsten, des Siegers von Fehrbellin,⁶⁾ und nahm mehrere Jahre hindurch an dem glücklichen Kriege gegen Schweden, Frankreichs Bundesgenossen, teil. Als aber Holland, Spanien und der Kaiser 1678 und 1679 zu Nymwegen ihren Frieden mit Ludwig XIV. machten, blieben Brandenburg und Dänemark allein noch im Felde, sahen sich indessen bald in der unangenehmen Lage, daß Frankreich für Schweden kräftig eintrat und alle ihre Erfolge in Frage stellte. Kurfürst Friedrich Wilhelm wurde durch den Einfall der Franzosen in die westlichen brandenburgischen Besitzungen gezwungen, den Frieden von St. Germain en Laye zu schließen und fast alle seine Eroberungen wieder herauszugeben. Und Dänemark wurde aufgefordert, den Herzog von Holstein-Gottorp, den König Christian V. 1675 auch um die Souveränität über Schleswig gebracht hatte,⁷⁾ in seine Rechte wieder einzusetzen. Ein zeitiger Friedensschluß hätte Oldenburg vor einem feindlichen Einfall gesichert. Man wollte aber vorher noch Hamburg überumpeln.⁸⁾ Dies mißlang, und die Franzosen rückten auf Oldenburg; das erfuhr der Statthalter Graf Anton schon im Februar 1679 in Kopenhagen, wo er sich aufhielt; statt auf seinen Posten zurückzukehren, ließ er sich berichten, daß auf dem Lande wöchentliche, in den Städten tägliche Veststunden angeordnet waren.⁹⁾ Marschall Crequi machte bei Minden Halt und forderte die oldenburgischen Behörden auf, Vertreter herauszuschicken, um sich mit ihm wegen einer Kriegsteuer, wie sie die rheinischen Lande Brandenburgs auch bezahlt hatten, zu vergleichen. Aber die Herren hatten den Kopf verloren und retteten ihre werthe Person nach Emden. Nur Regierungsrat Hanneken, der das Französische beherrschte, hatte den Mut, nach Minden zu gehen, kehrte aber zurück, ohne irgend etwas erreicht zu haben. Außer einer großen Kontribution verlangte Frankreich, daß der Herzog von Holstein-Gottorp

⁵⁾ Vgl. von Salem III, 30, 31. — ⁶⁾ Allen, C. F., Geschichte des Königreichs Dänemark, S. 380. — ⁷⁾ Allen, S. 381; von Salem III, 34. — ⁸⁾ Zwiadineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preussischen Königthums I, 445. — ⁹⁾ von Salem III, 34.



im August in seine Rechte in Schleswig wieder eingesetzt würde; sonst sollte Oldenburg den Schweden, Delmenhorst dem Bischof von Münster übergeben werden. Etwa 6000 Franzosen unter dem Generalleutnant Marquis Joyeuse folgten Hanneken auf dem Fuße über die oldenburgische Grenze und schlugen zwischen Stuhr und Barrel ein Lager auf. Ein Angriff auf die Festung Delmenhorst wurde zwar abgeschlagen, und der tapfere Kommandant Oberst Biege erlangte einen Waffenstillstand. Aber darauf ergossen sich die Franzosen über das Land, und einige Abteilungen Reiterei drangen bis Oldenburg vor, wo sie bei Sprump in der Nähe des ehemaligen Klosters Blankenburg ein Lager bezogen. Ein großer Schrecken befiel die Bevölkerung, und trotz eines scharfen Verbotes ergriffen viele die Flucht. Die Elsflether versteckten den Prahm bei Huntebrück, aber die Franzosen bauten aus den Häusern der Bauerschaft Schlüte eine Schiffbrücke und rückten hinüber. Gelegentliche Gewalttaten gaben den Forderungen des Hauptquartiers den nötigen Nachdruck. So kam am 12. Juli ein Vergleich des Regierungsrats Hanneken mit dem Kriegskommissar Babelon zustande.

Im ganzen sollten 124000 Reichstaler gezahlt und 20 Ochsen täglich geliefert werden. Das war nach Joyeuses Meinung sehr wenig; denn er überschlug den Schaden, den er „nach Völkerrecht“ dem Lande an Kirchen, Häusern, Waldungen, Feldfrüchten verursachen könnte, auf mehr als eine Million. Eine besondere Brandschatzung wurde über die Stadt Oldenburg verhängt, weil die Besatzung sich gebärdete, als wollte sie den Platz halten. Wiederholt näherten sich französische Völker dem Dammtor und dem Heiligengeisttor, wurden aber mit Kanonenschüssen zurückgetrieben.¹⁰⁾ Daher schickte Crequi vom Hauptquartier in Minden einen Teil der Infanterie mit acht Geschützen. So wuchsen die französischen Truppen auf 8000 Mann und übten einen starken Druck auf die Stadt aus. Ihre finanzielle Lage war aber sehr ungünstig. Neben den Bürgern gab es viele herrschaftliche Hausstätten und solche von Freien und Beamten, die keine städtischen Lasten trugen. Landgüter im Besitze der Bürger waren nicht vorhanden. Ihre Steuerkraft war durch den großen Brand gebrochen; viele Einwohner hatten die Stadt verlassen, um anderswo ihre Nahrung zu suchen. Da von der königlichen Regierung niemand zur Stelle war, so mußten sich die städtischen Behörden dazu bequemen, 2000 Reichstaler an die französische Kriegskasse und 200 Reichstaler an den Kriegskommissar Babelon als Vergütung für seine Bemühungen zu bezahlen. In der Wunderburg zu Osterburg kam das Geschäft zum Abschluß, ein Oghost Wein, von

¹⁰⁾ Aa. Stadtarchiv, 1679 Juli 5./15.

der Stadt verehrt, wurde bei dieser Gelegenheit von den Franzosen ausgetrunken. Alle Unkosten eingerechnet, betrug die städtische Brandschätzung 2400 Reichstaler; 1 bis 24 Reichstaler oder mehr hatten die einzelnen Bürger zu zahlen. Die Regierung erteilte nachher die Erlaubnis, daß auch die sonst zur Hausvogtei steuernden Einwohner des Dammes und der Mühlenstraße von der Stadt herangezogen würden, und daß von dem Tagat aller Häuser der Stadt im Betrage von 118417 Reichstaler $2\frac{1}{2}\%$ zur Deckung der Brandschätzung erhoben werden dürften. Trotz der Zusage, die Hanneken gemacht war, hatte man also die Stadt zu einer besonderen Steuer herangezogen. Die Kontribution des ganzen Landes wurde darum nicht gekürzt. Geprellt war also eigentlich nicht die Stadt, die doch hätte bezahlen müssen, sondern das Land.

Nun mußten sich auch die anderen Herren der Regierung, Heespen, Petkum und Detken, wieder einstellen und nach Bremen begeben, um über die Vollziehung des Hauptvergleichs zu verhandeln. Es gelang ihnen aber nur, die 20 Ochsen, wofür 10000 Reichstaler gefordert wurden, abzuhandeln: 124000 Reichstaler waren in zwei Raten zu zahlen; dazu kam ein Gespann von acht oder neun isabellfarbigen Pferden, die für Marschall Crequi frei nach Paris geliefert werden mußten. Vier Beamte wurden als Geiseln mitgenommen. Wenn man nun bedenkt, daß die Franzosen aus Barel und Kniphausen 20000 Reichstaler,¹¹⁾ dem Amte Neuenburg 6000 und Jever 8000 Reichstaler zogen und daß sich die Nebenkosten des Raubzuges auf rund 11000 Reichstaler beliefen, so kommen 171200 Reichstaler heraus, die der Norden des heutigen Herzogtums, darunter Gebiete, die das Königreich Dänemark nichts angingen, damals in einem Jahre dank der Zugehörigkeit der Grafschaft zum dänischen Staate aufzubringen hatte. Zu dieser Kriegssteuer wurden alle Stände der Bevölkerung herangezogen,¹²⁾ auch der Adel, der zwölf Monate Rosßdienst in Geld entrichten mußte. Mancher mag dabei an den alten Grafen Anton Günther gedacht haben; denn die Personalunion mit Dänemark hatte Oldenburg bereits schwere Wunden geschlagen. So erklärt sich die unbefriedigende Finanzlage. Steuerrückstände der zwölf Jahre 1667 bis 1678 im Betrage von 151000 Reichstalern beschwerten den Staatshaushalt außerordentlich. Dazu kam nun das Jahr 1679, dessen Gesamtausgaben auf 224638 Reichstaler veranschlagt wurden. Da eine außerordentliche Kontribution von zwölf Monaten ausgeschrieben war, so berechnete man für dieses Jahr die Einnahmen auf 265817 Reichstaler. Ende Oktober waren aber

¹¹⁾ Vgl. Rosen, R., Prinzessin von Tremouille, S. 116. — ¹²⁾ Vgl. von Salem III,

erst 117 137 Reichstaler eingekommen, so daß die Untertanen noch annähernd 149 000 schuldig waren. Was davon zu erlangen war, stand bei dem über alles Maß schlechten Zustande des Landes dahin. Mit den alten Restanten zusammen betrug der gesamte Rückstand 300 000 Reichstaler. In einem Berichte klagte daher die oldenburgische Regierung, daß das Land die Brandschätzung der Franzosen nicht in zehn, ja zwanzig Jahren verwinden werde. Ein Antrag, daß der König für dieses Jahr die Kontribution und die Ordinargefälle erlassen möchte, fand kein Gehör, obgleich seine Politik die französische Brandschätzung verschuldet hatte. Er verfügte nur, daß Kapitalien, die zu diesem Zwecke vorgestreckt und verwendet waren, mit ihren Zinsen der königlichen Kontribution, den Herrengefällen und Privatschulden anderer Art ohne Ausnahme vorgehen sollten.

Am 31. Juli zogen sich die Franzosen beim Hengsterholz zusammen. Am 1. August nahmen sie in aller Frühe ihren Marsch auf Wildeshausen. Als sie aber hörten, daß ihnen die Münsterischen den Weg von dort nach Westen verlegen wollten, schwenkten sie ab über die Goldene Brücke auf dieselbe Straße, auf der sie gekommen waren, und rückten über Barenburg nach Minden in das Hauptquartier des Marschalls Crequi. Dem Vertrag zuwider erschossen sie beim Abmarsch einige Untertanen, andere nahmen sie mit; sie brandschatzten einige Dörfer und Vogteien noch einmal, führten viele Pferde und Rinder mit, zerstörten die Häuser und vernichteten das Getreide auf dem Felde. Und doch hatte der Marquis Joyeuse versprochen, daß den Leuten „kein Huhn gekränkt“ werden sollte. Allmählich kehrte dann die Ruhe zurück. Wer geflohen war, hatte nachher einen schweren Stand und bekam üble Worte zu hören. Mit einem Seitenblick auf die Herren der Regierung, die sich zur Zeit der Gefahr in Emden aufgehalten hatten, baten Bürgermeister und Ratmänner um die Erlaubnis, zum Besten der Stadt alle diejenigen bestrafen zu dürfen, die ohne Abmeldung heimlich weggegangen und erst zurückgekehrt waren, als die Gefahr vorüber war. Die Antwort der Regierung lautete, daß die städtischen Behörden sich bei ihrem „Strafrecht bis zu etlichen tausend Ziegelsteinen“ beruhigen müßten; eine weitergehende Bestrafung bleibe dem König billig vorbehalten, zumal da das Fluchtverbot nicht vom Stadtrat, sondern vom Kanzleidirektor von Heespen und dem Regierungsrat von Petkum erlassen sei. Schwerlich haben diese beiden Herren beim König Strafantrag gegen sich selbst gestellt.¹³⁾ Dänemark schloß am 10. August 1679 zu Fon-

42 bis 44. — ¹³⁾ Aa. Stadtarchiv Oldenburg, Ratsakten Nr. 73 ad 1679 und Nr. 124 c ad 1693. Aa. Großh. Haus- und Zentralarchiv, D. L. A., Cit. 35,